

# Amtsblatt

## Stadt Münster

24. Jahrgang — Nr. 25 — 2. November 1981 — Postverlagsort 4400 Münster — K 1208 B

### Inhalt

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Sitzung des Rates

Neubesetzung eines Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-West

##### Straßenbenennungen

Termin zur Feststellung der Entschädigung in dem Enteignungsverfahren für den Bau und Betrieb einer 110 KV -Bahnstromleitung von Münster nach Salzbergen

Planfeststellung für den Rückbau des Kreuzungsbauwerkes in Bahn-km 166,585 der Bundesbahnstrecke Hamm-Emden über die Umgehungsbahn zwischen Münster und Hilstrup in der Stadt Münster

##### Abrechnung von Erschließungsanlagen

Änderung der Müllabfuhr von wöchentlich zweimaliger Abfuhr auf wöchentlich einmalige Abfuhr

Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Angelmodde

##### Umlegungsverfahren Kinderhaus - U I -

Bilanz der Stadtwerke Münster GmbH zum 31. 12. 80

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 1980 (01.01.-31.12.)

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### Sitzung des Rates

Tagesordnung für die 21. Sitzung des Rates am **Mittwoch, 4.11.1981, 17.00 Uhr**, im Festsaal des Rathauses (ggf. Fortsetzung der Sitzung am Freitag, 6.11.1981, 17.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses)

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Anfragen von Ratsmitgliedern
3. Anträge von Ratsmitgliedern  
Maßnahmen zur Behebung der studentischen Wohnraumnot — Antrag der GAL-Fraktion vom 27.10.1981 —  
Begründung: Ratsherr Lammersdorf
4. Anregungen der Bezirksvertretungen  
Beschlüßpunkte mit besonderer Berichterstattung
5. I. Nachtragshaushaltsplan 1981  
Berichterstatte:r:  
Ratsherr Dr. Tölle  
Stadtdirektor Dr. Schultz
- 5.1 Jahresabschluß 1980 der Westf. Bauindustrie GmbH
- 5.2 Zuschuß zur Abdeckung der Kosten aus den Auflagen zur Erteilung der endgültigen wasserrechtlichen Genehmigung für das Projekt Aegidiimarkt
- 5.3 Lärmschutzwall Heuenkamp; Instandsetzung
- 5.4 Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtbildstelle durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landesbildstelle)
- 5.5 Renovierung von Unterkünften im Haus vom Guten Hirten für die Unterbringung von Kontingentflüchtlingen
- 5.6 Planungsgutachten Goldstraße/Enkingweg; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln

5.7 Sportzentrum Roxel; hier: Erneute Bereitstellung eines untergegangenen Haushaltsrestes und Finanzierung von Mehrkosten

5.8.I. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1981

6. Verknüpfung von Stadtentwicklungsplanung und mittelfristiger Investitionsplanung  
Berichterstatte:r:

Ratsherr Freiherr v.Lüdinghausen  
Oberstadtdirektor Dr. Fechtrup

7. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung  
Berichterstatte:r:

Ratsherr Dr. Tölle  
Stadtdirektor Dr. Schultz

8. Förderung der Beratungsstelle „Pro familia“

Berichterstatte:r:

Ratsherr Wichtrup  
Stadtrat Powilleit

9. Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Münster (GEP) — Teilabschnitt Zentrales Münsterland (Entwurf)

— Erörterung der Stellungnahme der Stadt Münster gemäß § 15 (2) Landesplanungsgesetz

Berichterstatte:r:

Ratsherr Dieckmann  
Stadtbaurat Rupprecht

Beschlüsse unter Hinweis auf die zugehörigen Vorlagen:

10. Kapitalneuordnung und Kapitalerhöhung bei der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Münster im 2./3. Vierteljahr 1981 (Verzeichnis Nr. 1)

12. Ankauf von Räumen für die Volkshochschule im Aegidiimarkt;

hier: Mehrkosten für die Ersteinrichtung

13. Behindertenfahrdienst in Münster

14. Weiterführung der Beratungsstelle für behinderte Kinder beim Gesundheitsamt

15. Richtlinien für die Bürgeranhörung bei der Bauleitplanung

16. Bauleitplanung

I. Bezirk Münster-Mitte

16.1 Erlaß der Veränderungssperre Nr. 38 für den Bereich Steinfurter Straße/Gasselstiege/Grevener Straße

II. Bezirk Münster-Nord

16.2 Bebauungsplan Nr. 106 (Kinderhaus) — Teilabschnitt XXVIII: Südlich der Westhoffstraße Satzungsbeschlüsse

16.3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 — Coerde Teilabschnitt II:

Coerheide/Holtmannsweg Satzungsbeschuß

16.4 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 — Coerde Teilabschnitt III: Kemperweg/Görlitzer Straße

Satzungsbeschuß

III. Bezirk Münster-Ost

16.5 Bebauungsplan Nr. 270: Handorf-Südost

— Beschluß zum Entwurf —

IV. Bezirk Münster-Hiltrup

16.6. 4. — vereinfachte — Änderung des Bebauungsplanes AM 1 b: Amelsbüren-Dorf — östlicher Teil

V. Bezirk Münster-West

16.7 Bebauungsplan Nr. 275: Roxel — Kleingartenanlage Am Meckelbach — Beschlüsse zur Aufstellung, zum Entwurf und zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes ROX 10

16.8 Erlaß der Veränderungssperre Nr. 39 für den Bereich des Gewerbegebietes an der Feldstiege in der Gemarkung Nienberge

17. Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster

18. Richtlinien der Stadt Münster für die finanzielle Förderung Schwerbehinderter zum Bau, Umbau und der Erweiterung von Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen

19. Umbesetzung im Schulausschuß

20. Ersatzwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendwohlfahrtsausschuß

21. Verschiedenes

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlüsse unter Hinweis auf die zugehörigen Vorlagen:

2. Liegenschaftsangelegenheiten

3. Personalangelegenheiten von Lehrkräften

4. Personalangelegenheiten

5. Verschiedenes

Dr. Pierchalla

Oberbürgermeister

## Neubesetzung eines Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-West

Als Nachfolger des mit Ablauf des 22.9.1981 aus der Bezirksvertretung Münster-West ausgeschiedenen Herrn Walter Fink, Heroldstr. 59a habe ich gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) Herrn Dr. Günther Preuss, wohnhaft in 4400 Münster, Tellbusch 26 festgestellt.

Gegen die Entscheidung des Wahlleiters kann gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des KWahlG

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

c) die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Oberstadtdirektor der Stadt Münster, 4400 Münster, Postfach 59 09, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift beim Statistischen Amt, Hafenstraße 29/31, III. Etage, zu erklären.

Münster, 13. Oktober 1981

Der Oberstadtdirektor

als Wahlleiter

Dr. Fechtrop

## Straßenbenennungen

In seiner Sitzung vom 5.9.1979 hat der Rat, in ihrer Sitzung vom 30.4.1981 die Bezirksvertretung Münster-Ost, in ihrer Sitzung vom 19.5.1981 die Bezirksvertretung Münster-West folgende Straßenbenennungen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 1.10.1979 (GV.NW. S. 594/SGV.NW. 2023) hiermit

öffentlich bekannt gemacht werden (in Klammern sind die Straßenschlüsselnummern angegeben).

Oberort (05091)

(Lagebezeichnung)

Ca. 2.400 m lange Verbindungsstraße, die ab dem Bahnhof Roxel — Bundesbahnlinie Münster — Coesfeld — die Verlängerung der Pienserallee darstellt und in südliche Richtung bis zur Kreuzung mit der verlängerten Weseler Straße/Dülmener Straße und der Osthofstraße führt.

Meerhook (04678)

(Lagebezeichnung)

Von der Straße Oberort zunächst in östliche Richtung führende und nach ca. 180 m nach Süden abzweigende Straße, die nach weiteren 700 m in die B 51 einmündet.

Welsingheide (07099)

(Lagebezeichnung)

Ca. 2.600 m lange Verbindungsstraße, die gegenüber dem Haus Nr. 48 vom Nottulner Landweg in südlicher Richtung abzweigt und nach Kreuzung der Bundesbahnlinie Münster—Coesfeld in die Weseler Straße einmündet.

Möselerhook (04787)

(Lagebezeichnung)

Ca. 500 m westlich der Überführung der Bundesautobahn Hansalinie über die Weseler Straße in nördliche Richtung abzweigende Straße, die nach ca. 800 m in westliche Richtung schwenkt und nach weiteren 500 m in die Straße Welsingheide einmündet.

Altenroxeler Straße (00192)

(Lagebezeichnung)

Ca. 200 m nördlich des Friedhofs Mecklenbeck vom Dingbängerweg abzweigende Straße, die nach 1.400 m die Bundesautobahn Hansalinie unterquert, nach weiteren 250 m nach Norden abknickt und nach wiederum 800 m in Höhe der Kläranlage nach Westen führt und nach weiteren 300 m in die Straße Welsingheide einmündet.

Woestenkamp (07339)

(Lagebezeichnung)

In Höhe von Haus Hohenfeld in südwestliche Richtung vom Dingbängerweg abzweigende, ca. 460 m lange Erschließungsstraße. Nottulner Landweg (05075) (Verlängerung)

Verlängerung der Straßenbezeichnung um 1.400 m über die Bösenseller Straße hinaus in westliche Richtung bis zur Einmündung in die ebenfalls verlängerte Tilbecker Straße.

Tilbecker Straße (06620)

(Verlängerung)

Verlängerung der bestehenden Straßenbezeichnung um ca. 2250 m bis zur Stadtgrenze im Westen.

Brookweg (01173)

(Lagebezeichnung)

Von der verlängerten Tilbecker Straße ca. 300 m nach der Kreuzung mit der Bösenseller Straße nach Westen führende Straße, die nach etwa 1.200 m die Stadtgrenze erreicht.

Ameshorsterweg (00583)

(Lagebezeichnung)

Von der Bösenseller Straße in Höhe der Einmündung der Straße Im Rüschenfeld nach Westen führende Straße, die nach etwa 1800 m die Stadtgrenze erreicht.

Westerheide (07175)

(Verlängerung)

Gegenüber der Einmündung der Straße Westerheide von der Straße Zur Eckernheide in südöstliche Richtung wegführende Stichstraße von ca. 180 m Länge, die 25 m westlich der Fuestruper Straße blind endet.

Schiffahrter Damm (05880)

(Verlängerung)

Verlängerung der Straßennamenbezeichnung für die L 587 ab der „Abfahrt Gelmer“.

Fuestruper Straße (02227)

(Teilumbenennung Schiffahrter Damm) Umbenennung des Schiffahrter Damms ab Kreuzungsbereich „Abfahrt Gelmer“ bis zur Stadtgrenze im Norden.

Hans-Bredow-Weg

(Lagebezeichnung)

Benennung nach Hans Bredow, \* 26.11.1879, † 9.1.1956, der als Funkingenieur an der Verwirklichung eines deutschen Weltfunknetzes arbeitete. Er gilt als „Vater des Rundfunks“.

Gegenüber dem Hause Mondstraße 131 nach Westen abzweigende Erschließungsstraße, die etwa 90 m östlich des Fliederweges endet. Zur Straße gehören mehrere Stichwege und karreeförmig zur Haupteerschließungsstraße zurückführende Straßen.

Die Gesamtlänge der Straßenzüge beträgt etwa 680 m.

Johann-Krane-Weg (03507)

Lagebezeichnung)

Benennung nach Johann Krane, Reichshofrat und Abgesandter des Kaisers, der am Friedensschluß in Münster 1648 wesentlichen Anteil hatte.

Von der Steinfurter Straße gegenüber dem Hause 142 nach Westen abzweigende Erschließungsstraße, die nach 200 m nach Norden abschwenkt und nach weiteren ca. 200 m nach Westen abknickt, um in die geplante Hensenstraße einzumünden. Die Gesamtlänge der Straße beträgt etwa 500 m.

Die Häuser Steinfurter Straße 111 — 145 werden der neubenannten Straße numerierungs- und benennungstechnisch zugeordnet.

Sonnenheide (06487)

(Flurbezeichnung)

In Höhe des Hauses Nr. 24 von der Steinbreite nach Nordwesten abzweigende Erschließungsstraße, die nach ca. 120 m nach Westen abschwenkt und nach weiteren 120 m zur Steinbreite zurückführt. Die Gesamtlänge der Straße beträgt 450 m.

Dülmener Straße (01690)

(Lagebezeichnung)

Etwa gegenüber der Straße Tiedbaum von der Dülmener Straße nach Süden abzweigender Weg, der nach 500 m am Gehöft Brüning endet.

Möselerhook (04787)

(Verlängerung)

Verlängerung der etwa gegenüber der Einmündung der jetzigen Straße Möselerhook von der Welsingheide nach Westen wegführenden Verbindungsstraße zur Straße Oberort. Die Gesamtlänge der Straße beträgt ca. 900 m.

Sandweg (05802)

(Lagebezeichnung)

Gegenüber dem Hause 88 von der Straße Niederort nach Süden abzweigende Straße, die nach ca. 400 m die Stadtgrenze erreicht und auf dem Gebiet der Gemeinde Senden weiterführt.

Einbezogen in die Straßenbenennung wird ein etwa 350 m langer, parallel zur Stadtgrenze verlaufender Anliegerweg zur Osthofstraße, der von der Osthofstraße mit Kraftwagen nicht angefahren werden kann.

Schlikötterstiege (05937)

(Lagebezeichnung)

Benennung nach dem ehemaligen Gehöft Schlikötter.

Vom Leiferdingweg in westliche Richtung abzweigende, ca. 540 m lange Straße, die nachdem sie die Derßenbrockstiege gekreuzt hat, ca. 50 m vor der Stadtgrenze endet.

Rüschhausweg (05715)

(Verlängerung)

Verlängerung der Straßennamenbezeichnung Rüschhausweg ab BAB Münster-Bremen um ca. 3.200 m in nordwestliche Richtung bis zur Stadtgrenze.

Waltruper Weg (07035)

(Verlängerung)

Verlängerung der Straßennamenbezeichnung Waltruper Weg ab der Einmündung der Straße Beerwiede um 1.600 m in nordwestliche Richtung bis zur Einmündung in die gleichfalls verlängerte Straße Feldstiege.

Feldstiege (02005)

(Verlängerung)

Verlängerung der Straßenbezeichnung Feldstiege um 2.400 m ab der Abzweigung des Sessendrupweg in westliche Richtung bis zur Stadtgrenze.

Twerenfeldweg (06687)

(Flurbezeichnung)

Ca. 2.600 m lange, etwa parallel zur Bundesautobahn Hansalinie verlaufende Verbindungsstraße vom verlängerten Rüschhausweg bis zum Stodtbrockweg.

Alberdingweg (00097)

Von der verlängerten Feldstiege etwa 400 m westlich der Kreuzung mit der Straße Beerwiede zunächst etwa 800 m in nördlicher Richtung führende Straße, die dann nach Westen abknickt und nach weiteren 600 m die Stadtgrenze erreicht.

Beerwiede (00877)

(Flurbezeichnung)

Gegenüber der Einmündung der Straße Donnerbusch in die B 54, von dieser in südliche Richtung abzweigende Straße, die unter Kreuzung der Feldstiege nach etwa 2.000 m in den Waltruper Weg einmündet.

Hunnebeckweg (03277)

(Lagebezeichnung)

Etwa 350 m östlich der Stadtgrenze im Westen vom Rüschhausweg in südliche Richtung abzweigende Verbindungsstraße, die nach ca. 2.150 m in die Hülshoffstraße einmündet.

Hülshoffstraße (03257)

In Höhe der Einmündung der Hägerstraße von der B 54 in südwestliche Richtung abzweigende Haupteerschließungsstraße, die nach etwa 3.700 m in Höhe der Stadtgrenze im Westen in die Hohenholter Straße einmündet.

Woorststiege (07347)

(Lagebezeichnung)

In Höhe der Hausnummer 11 vom Stadtbrockweg in nördliche Richtung abzweigende Straße, die nach etwa 500 m nach Westen abschwengt und nach weiteren 300 m in die Hohenholter Straße einmündet.

Milskemperstiege (04773)  
(Lagebezeichnung)

Gegenüber dem Gehöft Böhr vom Schonebeckerweg in westliche Richtung abzweigende Straße, die nach Unterquerung der Hülshoffstraße und Kreuzung des verlängerten Rüschausweges nach etwa 1.600 m in den Hunnebeckweg einmündet.

Schonebeckerweg (06002)  
(Flurbezeichnung)

Etwa 300 m südwestlich des Abzweiges des Hunnebeckweges von der Hülshoffstraße in nordöstliche Richtung wegführende, ca. 2.000 m lange Straße, die nach Kreuzung mit dem verlängerten Rüschausweg in die Straße Haus Rüschaus einmündet.

Wittoverstiege (07326)  
(Lagebezeichnung)

In Höhe der Zufahrt zum Gehöft Beckbauer in westliche Richtung vom Twerenfeldweg abzweigende Straße, die nach etwa 400 m in nördliche Richtung abschwengt und nach weiteren 700 m in den Schonebeckweg einmündet.

Münster, 6.10.1981

Der Oberstadtdirektor

I.V.

Gersch  
Stadtrat

**Termin zur Feststellung der Entschädigung in dem Enteignungsverfahren für den Bau und Betrieb einer 110 KV-Bahnstromleitung von Münster nach Salzbergen**

In dem Enteignungsverfahren wegen Beschränkung von Grundeigentum, und zwar durch Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an Grundstücken Gemarkung St. Mauritz, Flur 14 Nr. 461, 460, 86, 85, 457, 467, 466, 463, 183, 473, 520, Flur 16 Nr. 27, Flur 17 Nr. 485, 128, 337, Flur 33 Nr. 240, Flur 34 Nr. 8, 21, 238, 230, Flur 32 Nr. 60, 140, Gemarkung Münster, Flur 173 Nr. 115, Flur 187 Nr. 219 für den Bau und Betrieb einer 110 KV-Bahnstromleitung von Münster nach

Salzbergen zugunsten der Deutschen Bundesbahn - Bundesbahndirektion -, Postfach 180, 3000 Hannover

gegen die in der Nachweisung aufgeführten Grundeigentümer ist der Termin zur Feststellung der Entschädigung anberaumt auf **Mittwoch, den 25. November 1981, 9.30 Uhr**

im Dienstgebäude des Regierungspräsidenten Münster, Bahnhofstraße 1 - 5, 6. Etage, Raum C 37

Alle Beteiligten werden aufgrund des § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.6.1874 (PrGS NW S. 47 SGV.NW. S. 214) — EnteigG — aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben kann auch ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen ihrer Auszahlung oder Hinterlegung die entsprechende Anordnung getroffen werden.

Münster, den 15.10.1981

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

Dr. Schoenermann

**Grundeigentüternachweis**

Heinz Böckelmann  
Schiffahrter Damm 350  
4400 Münster

Heinrich Hermann Stadtbäumer  
Schiffahrter Damm 424  
4400 Münster

Hermann Josef Schürmann  
Mariendorfer Str. 49  
4400 Münster

Ernst Heitmann  
Heitmannsweg  
4400 Münster

Gertrud Drees-Bellmann  
Mariendorfer Str. 44  
4400 Münster

Anna Kalthöfer  
Mariendorfer Str. 48  
4400 Münster

Clemens Graf Droste zu Vischering  
Schloß Darfeld  
4428 Rosendahl II

Anton Nordhoff  
Werse 32  
4400 Münster

Friedrich Neuhaus u. Ehefrau Elisabeth  
Am Mooresch  
4400 Münster

Heinrich Schwermann u. Ehefrau  
Hedwig  
Pleistemühlenweg 29

4400 Münster

Maria Große Perdekamp  
Rummler 35  
4400 Münster  
Josef Alichmann  
Trautmansdorffstr. 37  
4400 Münster

Vorstehende Bekanntmachung des Regierungspräsidenten wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Münster, den 27.10.1981

Der Oberstadtdirektor

I.V.

Rupprecht  
Stadtbaurat

**Planfeststellung für den Rückbau des Kreuzungsbauwerkes in Bahn-km 166,585 der Bundesbahnstrecke Hamm-Emden über die Umgehungsbahn zwischen Münster und Hilstrup in der Stadt Münster**

Die Bundesbahndirektion Essen hat für das o.a. Vorhaben das Planfeststellungsverfahren nach § 36 des Bundesbahngesetzes — BbG — vom 13. Dezember 1951 (BGBl. I. S. 955) in der derzeit geltenden Fassung eingeleitet. Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 10.11. bis 10.12.1981 einschließlich (1 Monat) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, der sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 28.12.1981, bei der Stadtverwaltung Münster oder beim Regierungspräsidenten, Domplatz 1 — 3, 4400 Münster, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Es wird darauf hingewiesen, daß die Planfeststellung alle nach anderen Rechtsvorschriften notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Zustimmungen usw. ersetzt, und daß durch sie alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Deutschen Bundesbahn und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt werden.

Sollten gegen den oben bezeichneten Plan Einwendungen erhoben werden, werden diese in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird, mit allen Beteiligten erörtert. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 300 Ladungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auch die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, daß verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können.

Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Über Entschädigungsansprüche wird nicht im Planfeststellungsverfahren entschieden.

Münster, den 23. Oktober 1981

Der Oberstadtdirektor

I.V.

Rupprecht  
Stadtbaurat

#### Abrechnung von Erschließungsanlagen

Nachstehend aufgeführte Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt und nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256 ber. BGBl. I S. 3617) i.V.m. der im Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht gültigen Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster abzurechnen:

1. Marienstraße
  2. Sperlichstraße — von Von-Stauffenberg-Straße bis Weseler Straße —
  3. Kinderspielplatz 'Buchenweg'
  4. Kinderspielplatz 'Eichenweg Süd'
  5. Von-Kluck-Straße — von Moltkestraße bis Am Kanonengraben —
  6. Geister Landweg 'Stichstraße'
- Beitragspflichtig ist derjenige, der im

Zeitpunkt der Zustellung des Heranziehungsbescheides Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter eines durch vorgenannte Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Münster, den 13.10.1981

Der Oberstadtdirektor

I.V.

Rupprecht  
Stadtbaurat

#### Änderung der Müllabfuhr von wöchentlich zweimaliger Abfuhr auf wöchentlich einmalige Abfuhr

Gemäß § 24 der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Münster vom 12.11.1980 (Abl. Münster S. 277) wird ab 3.12.1981 die Müllabfuhr — Zug um Zug, in Bezirken — von **bisher zweimal** wöchentlicher Abfuhr auf **künftig einmal** wöchentliche Abfuhr umgestellt.

Bei der Umstellung werden die Abfallbehälter mit einem Rauminhalt von 60 — 120 l durch die gleiche Anzahl von Behältern doppelter Größe ersetzt, sofern nicht der **Grundstückseigentümer schriftlich** die Bereitstellung von Behältern der bisherigen Größe in doppelter Anzahl beantragt. Abfallbehälter mit einem Rauminhalt von 240 l werden im Zuge der Umstellung für die entsprechenden Grundstücke in doppelter Anzahl bereitgestellt.

Durch diese Maßnahme tritt **keine** Gebührenänderung ein. Die **neuen Abfuhrtermine** werden bei der Umtauschaktion der Gefäße den **Bürgern durch Handzettel** bekanntgegeben.

Abfallbehälter mit einem Rauminhalt von 1,1 Kubikmeter sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Folgende Straßenzüge werden ab **3.12.1981** umgestellt:

Alfred-Krupp-Weg  
Althoffstraße  
Altumstraße  
Am alten Schützenhof

Am Hörster Friedhof  
An den Bleichen  
An den Mühlen  
Antoniuskirchplatz  
Antoniusstraße  
Arndtstraße  
Averkampstraße  
Bahlmannstraße  
Bismarckallee  
Blumenstraße  
Bohlweg  
Brunnenstraße  
Büchnerstraße  
Cheruskerring  
Coerdestraße  
Dahlweg  
Dettenstraße  
Dorpatweg  
Dreizehnerstraße  
Dunantstraße  
Edith-Stein-Straße  
Eichsfelderstraße  
Eifelstraße  
Elisabethstraße  
Elsässer Straße  
Falgerstraße  
Fehrbellinweg  
Ferdinand-Freiligrath-Straße  
Finkenstraße  
Flandernstraße  
Försterstraße  
Franz-Hitze-Straße  
Franz-Ludwig-Weg  
Freiherr-vom-Stein-Platz  
Frie-Vendt-Straße  
Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße  
Friedrich-Ebert-Straße  
Friedrichstraße  
Friesenring  
Fritz-Pütter-Straße  
Gasselstiege bis Dreizehnerstraße  
Gertrudenstraße  
Görresstraße  
Gottfriedstraße  
Graelstraße  
Grevener Straße bis Nr. 163 links  
Grevener Straße bis Nr. 242 rechts  
Grevingstraße  
Grüner Grund  
Grüner Hang  
Grüner Winkel  
Gut Insel  
Habichtshöhe  
Hafenstraße  
Hammer Straße bis Nr. 297 links  
Hammer Straße bis Nr. 292 rechts  
Havixburgweg  
Hedwigstraße  
Herdlingstraße  
Hermannstraße  
Höfflingerweg  
Hörsterplatz  
Hoppendam  
Inselbogen

Jahnstraße  
 Jessingstraße  
 Jostesstraße  
 Julius-Hart-Straße  
 Kanalstraße bis Nr. 159 links  
 Kanalstraße bis Nr. 54 rechts  
 Kanonierplatz  
 Kanonierstraße  
 Kappenberger Damm bis Nr. 93 links  
 Kappenberger Damm bis Nr. 88 rechts  
 Kapuzinerstraße  
 Karlstraße  
 Kastellstraße  
 Kellermannstraße  
 Kerßenbrockstraße  
 Kettlerstraße  
 Kinderhauser Straße  
 Kleine Wienburgstraße  
 Koburger Weg  
 Königsweg  
 Körnerstraße  
 Kolde-Ring  
 Kolmarstraße  
 Langemarckstraße  
 Lenauweg  
 Lühnstiege  
 Marientalstraße  
 Martin-Luther-Straße  
 Masurenweg  
 Matthäuskirchweg  
 Melchersstraße  
 Messkamp  
 Metzger Straße  
 Münstermannweg  
 Nienkamp  
 Norbertstraße  
 Nordplatz  
 Nordstraße  
 Oberschlesier Straße  
 Offenbergstraße  
 Orleans-Ring  
 Peter-Wust-Straße  
 Piusallee  
 Platz der weißen Rose  
 Pluggendorf  
 Raesfeldstraße  
 Richard-Schirrmann-Weg  
 Rigaweg  
 Roddestraße  
 Roeschweg  
 Ronnebergweg  
 Rüpingstraße  
 Saarbrücker Straße  
 Sacre-Coeur-Weg  
 Salzmannstraße  
 Sandfortskamp  
 Schafgasse  
 Scharnhorststraße  
 Scheibenstraße  
 Schleebrüggenkamp  
 Schmale Straße  
 Schulstraße  
 Servatiiplatz  
 Sperlischstraße

Spichernstraße  
 Steinfurter Straße bis Nr. 145 links  
 Steinfurter Straße bis Nr. 134 rechts  
 Stierlingstraße  
 Stolbergstraße  
 Straßburger Weg  
 Stubbenstraße  
 Tannenbergstraße  
 Teichstraße  
 Timmerscheidtstraße  
 Ulrichstraße  
 Uppenbergstraße  
 Uppenkampstiege  
 Veghestraße  
 Viktoriastraße  
 Von-Einem-Straße  
 von-Kluck-Straße  
 von-Stauffenberg-Straße  
 von-Steuben-Straße  
 von-Witzleben-Straße  
 Wagenfeldstraße  
 Wemhoffstraße  
 Werlandstraße bis Nr. 25  
 Weseler Straße bis Nr. 325 links  
 Weseler Straße bis Nr. 324 rechts  
 Wibbeltstraße  
 Wichernstraße  
 Wienburgstraße (außer Nr. 305)  
 Wilhelmstraße  
 Willy-Hölscher-Weg  
 Wüllnerstraße  
 Yorkring  
 Zuhornstraße  
 Auskunft erteilt der städt. Fuhrpark,  
 Rösnerstraße 10, Telefon 6 01 95  
 Münster, den 2. November 1981  
 Der Oberstadtdirektor  
 — Tiefbauamt —  
 I.V.  
 Rupprecht  
 Stadtbaurat

**Offenlegung des  
Liegenschaftskatasters der Gemarkung  
Angelmodde**

Gemäß § 9 Abs. 3 und 4 des Gesetzes  
 über die Landesvermessung und das  
 Liegenschaftskataster vom 11. Juli  
 1972 (SGV NW 7134) und § 1 Abs. 2 der  
 Vierten Verordnung zur Durchführung  
 des Gesetzes über die  
 Landesvermessung und das  
 Liegenschaftskataster —  
 Offenlegungsverordnung (OffenlegVO)  
 vom 6.2.1979 (SGV NW 7134) — wird der  
 Karten- und Buchnachweis des  
 Liegenschaftskatasters für den Bereich  
 der Gemarkung Angelmodde aufgrund

der Umstellung auf automatisierte  
 Datenverarbeitung (ADV) sowie aus  
 Anlaß der Übernahme der vom Rat der  
 Stadt Münster beschlossenen  
 Straßenumbenennungen in der Zeit  
 vom 9.11. bis einschließlich 9.12.1981  
 bei der Stadtverwaltung Münster,  
 Vermessungs- und Katasteramt,  
 Stadthaus I, Klemensstraße, 4400  
 Münster, Zimmer 669, während der  
 Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Offenlegungszeit kann  
 jeder, der ein berechtigtes Interesse  
 darlegt, das fortgeführte und auf  
 automatische Datenverarbeitung  
 umgestellte Liegenschaftskataster  
 einsehen. Gegen die in das  
 Liegenschaftskataster übernommenen  
 Angaben können die  
 Grundstückseigentümer,  
 Erbbauberechtigten und  
 Wohnungseigentümer Widerspruch  
 erheben.

Der Widerspruch ist bei der  
 Stadtverwaltung Münster,  
 Vermessungs- und Katasteramt,  
 schriftlich oder zur Niederschrift bis  
 spätestens 1 Monat nach Ablauf der  
 Offenlegungsfrist einzulegen. Der  
 Nachbriefkasten befindet sich am  
 Stadthaus I, Eingang Klemensstraße.

Ein Widerspruch ist nicht zulässig

1. gegen den Eigentumsnachweis,  
wenn er mit dem Nachweis im  
Grundbuch übereinstimmt,
2. gegen Angaben, die aus dem  
bisherigen Kataster unverändert  
übernommen sind. Die Abänderung  
solcher Angaben kann nur verlangt  
werden, wenn den zur Einlegung des  
Widerspruchs Berechtigten nach den  
für die Aufstellung und Fortführung des  
bisherigen Katasters maßgebenden  
Bestimmungen ein Anspruch auf  
Berichtigung bereits zustand,
3. gegen die Art der zusätzlich erfaßten  
und bisher in den Katasterbüchern  
noch nicht nachgewiesenen Daten,
4. gegen die Form der Ausdrucke des  
Programmsystems „Buchnachweis  
EDV“,
5. gegen die Übernahme der vom Rat  
der Stadt Münster beschlossenen  
Straßenumbenennungen.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt  
 das auf automatische  
 Datenverarbeitung geführte  
 Liegenschaftskataster an die Stelle des  
 bisherigen Liegenschaftskatasters (§ 5  
 Abs. 1 OffenlegVO).

Münster, den 26.10.1981  
Der Oberstadtdirektor  
i.V.  
Rupprecht  
Stadtbaurat

**Umlegungsverfahren Kinderhaus —  
U I —**

Die durch Beschluß des  
Umlegungsausschusses vom 28.4.1981  
gemäß § 76 Bundesbaugesetz (BBauG)  
im Umlegungsverfahren Kinderhaus —  
U I — getroffenen  
Umlegungsregelungen sind für die  
Grundstücke

Ord.-Nr. U I/1 b

Gemarkung Münster, Flur 91,  
Flurstücke 559 und 560

Ordn.-Nr. U I/403

37,8469/100 sowie 52,1531/100  
Miteigentumsanteile an den  
Grundstücken Gemarkung Münster,  
Flur 91, Flurstück 12 und Flur 92,  
Flurstück 6

am 1.10.1981 unanfechtbar geworden.

Gemäß § 72 (1) BBauG wird mit der  
Bekanntmachung der bisherige  
Rechtszustand durch den in oben  
genannten Beschlüssen vorgesehene  
neue Rechtszustand ersetzt. Ferner  
schließt diese Bekanntmachung die  
Einweisung der neuen Eigentümer in  
den Besitz der zugeteilten Grundstücke  
bzw. Miteigentumsanteile ein.

Münster, den 14. Oktober 1981

Umlegungsausschuß  
der Stadt Münster

Dr. Jeddelloh L.S.

Vorsitzender

**Bilanz der Stadtwerke Münster GmbH zum 31. 12. 80**

Aktivseite	Stand 01.01.80 DM	Zugänge DM	Umbuchungen DM	Abgänge DM	Ab- schreibungen DM	Stand 31.12.80 DM	Vorjahr 1.000 DM
<b>I. Anlagevermögen</b>							
<b>A. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>							
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	42.418.906,18	1.469.275,51	1.387.886,58	7.629,66	1.566.104,65	43.702.333,96	42.419
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1.857.870,16	—	—	—	60.675,—	1.797.195,16	1.858
3. Grundstücke ohne Bauten	1.618.258,36	—	—	—	—	1.618.258,36	1.618
4. Bauten auf fremden Grundstücken	5.914.957,40	198.141,20	/ 1.020.004,—	—	188.571,20	4.904.523,40	5.915
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	47.585.190,61	1.337.688,67	2.568.433,03	—	7.120.557,86	44.370.754,45	47.585
6. Verteilungsanlagen	210.563.762,38	45.787.520,96	12.909.389,79	165.380,—	26.782.648,59	242.312.644,54	210.564
7. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	2.426.381,69	106.274,41	—	566,—	208.864,05	2.323.226,05	2.426
8. Fahrzeuge für Personenverkehr	4.261.590,72	2.159.141,61	178.559,90	3.538,—	1.553.650,44	5.042.103,79	4.262
9. Maschinen und maschinelle Anlagen	140.502,45	69.152,05	—	—	50.370,05	159.284,45	141
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.872.127,82	1.087.277,80	205.149,93	1.300,—	1.212.947,67	2.950.307,88	2.872
11. Anlagen im Bau	17.564.189,69	12.296.254,91	/ 16.229.415,23	367.007,53	—	13.264.021,84	17.564
12. Konzessionen und ähnliche Rechte	881.502,47	53.760,—	—	—	156.934,82	778.327,65	881
	<u>338.105.239,93</u>	<u>64.564.487,12</u>	<u>—</u>	<u>545.421,19</u>	<u>38.901.324,33</u>	<u>363.222.981,53</u>	<u>338.105</u>
<b>B. Finanzanlagen</b>							
1. Beteiligungen	855.000,—	237.430,—	—	—	—	1.092.430,—	855
2. Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren; a) Gesellschafterdarlehen	2.523.281,20	1.000.000,—	—	65.832,40	—	3.457.448,80	2.523
b) andere; davon durch Grundpfandrechte gesichert: 778.028,97 DM	773.660,99	101.622,55	/ 13.775,—	41.479,57	—	820.028,97	774
<b>II. Umlaufvermögen</b>							
<b>A. Vorräte</b>							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe						10.184.271,79	8.162
2. Noch nicht abgerechnete Aufträge						202.502,99	142
<b>B. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens</b>							
1. Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen			DM				
Verbrauchsabgrenzung - Tarifikunden - <b>abzüglich:</b> aufgelaufene Abschlags- zahlungen - Tarifikunden -		77.223.170,90					
		<u>/ 66.546.588,25</u>					
abgerechnete Lieferungen		10.676.582,65				38.829.841,70	27.328
		<u>28.153.259,05</u>					
2. Übrige Liefer- und Leistungsforderungen						2.315.135,47	1.381
3. Schecks						5.871,32	1
4. Kassenbestand, Bundesbank- und Postscheckguthaben						293.443,02	373
5. Guthaben bei Kreditinstituten						37.722.014,02	35.509
6. Wertpapiere						976.500,—	9.158
7. Forderungen an die Stadt						685.639,14	213
8. Forderungen aus Krediten, die den Krediten nach § 89 des AktG entsprechen						27.208,63	23
9. Sonstige Vermögensgegenstände						3.454.990,95	5.786
<b>III. Rechnungsabgrenzungsposten</b>							
1. Disagio						754.372,—	758
2. sonstige						3.697.728,90	3.976
						<u>467.742.409,23</u>	<u>435.067</u>

Passivseite	Stand 01.01.80 DM	Zuführung DM	Entnahme DM	Stand 31.12.80 DM	Vorjahr 1.000 DM
<b>I. Stammkapital</b>					
1. Stammkapital	67.000.000,—	—	—	67.000.000,—	67.000
2. Einzahlung auf eine beschlossene Kapitalerhöhung	—	2.000.000,—	—	2.000.000,—	—
<b>II. Offene Rücklagen</b>					
Allgemeine Rücklage	25.245.514,20	1.348.712,30	—	26.594.226,50	25.245
<b>III. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>					
Preissteigerungsrücklage gemäß § 74 EStDV				312.150,74	146
<b>IV. Wertberichtigung</b>					
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen				780.000,—	780
<b>V. Empfangene Ertragszuschüsse</b>				78.569.908,—	65.782
<b>VI. Rückstellungen</b>					
1. Pensionsrückstellungen				13.422.180,—	13.694
2. Leibrentenverpflichtung				221.151,—	220
3. Andere Rückstellungen				12.792.186,70	13.804
<b>VII. Verbindlichkeit mit einer Laufzeit von mindestens vier Jahren</b>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				122.476.839,22	121.178
2. Sonstige Verbindlichkeiten von Nummer 1 und 2 sind vor Ablauf von vier Jahren fällig: 32.469.086,57 DM				10.080.142,63	6.953
<b>VIII. Andere Verbindlichkeiten</b>					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				36.681.350,87	31.991
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, soweit sie nicht zu VII gehören				89.143.196,44	75.470
3. Erhaltene Anzahlungen				937.314,14	6.972
4. Sonstige Verbindlichkeiten				6.513.762,99	5.312
<b>IX. Bilanzgewinn</b>				218.000,—	520
				<u>467.742.409,23</u>	<u>435.067</u>

„Die Pensionszahlungen im Geschäftsjahr 1980 betragen einschließlich der Zahlungen an rechtlich selbständige Versorgungskassen DM 2.916.045,48. Für die folgenden fünf Jahre rechnen wir mit Zahlungen in Höhe von jeweils 105%, 110%, 116%, 122%, 128% der diesjährigen Zahlungen.“

4400 Münster, 10.04.1981

Absender:

**STADT MÜNSTER**  
 Presseamt Postfach 5909  
 4400 Münster

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH  
 für das Geschäftsjahr 1980 (01.01.—31.12.)**

	DM	DM	Vorjahr in 1.000DM
1. Umsatzerlöse			
a) Betriebserträge	267.818.388,41		229.026
b) Entnahme aus der Rückstellung der Ertragszuschüsse	<u>5.295.198,45</u>	273.113.586,86	4.294
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Arbeiten für Fremde		60.594,12	48
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		<u>9.707.662,37</u>	6.902
4. Gesamtleistung		282.881.843,35	240.270
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe sowie für bezogene Waren einschließlich Fremdleistungen für Unterhaltungsarbeiten		<u>149.330.041,37</u>	115.401
6. Rohertrag		133.551.801,98	124.869
7. Erträge aus Beteiligungen		111.843,75	45
8. Erträge aus den anderen Finanzanlagen		378.718,59	127
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.432.787,01	1.921
10. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		41.350,11	57
11. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		1.017.497,41	1.290
12. Sonstige Erträge		6.245.100,86	5.001
davon außerordentliche: 1.610.175,95 DM Investitionszulage: 958.712,30 DM			
		<u>142.779.099,71</u>	133.310
13. Löhne und Gehälter		38.308.848,40	35.247
14. Soziale Abgaben		6.338.152,20	5.747
15. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		2.847.428,48	3.033
16. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		38.901.324,33	38.215
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen		16.775,—	—
18. Verluste von Wertminderungen oder dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens außer Vorräten		641.887,31	528
19. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		118.162,77	166
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.692.624,21	11.905
21. Steuern			
a) von Einkommen, vom Ertrag und Vermögen	6.332.812,89		6.508
b) sonstige	<u>42.654,25</u>	6.375.467,14	31
22. Einstellung im Sonderposten mit Rücklageanteil		166.539,91	146
23. Konzessionsabgabe		18.865.199,73	16.608
24. Sonstige Aufwendungen		<u>14.329.977,93</u>	14.656
25. Jahresüberschuß		1.176.712,30	520
26. Einstellungen aus Jahresüberschuß in die freie Rücklage (Investitionszulage)		958.712,30	—
27. Bilanzgewinn		<u>218.000,—</u>	520

**Abschließendes Prüfungsergebnis**

Wir erteilen für den Jahresabschluß 1980 und für den Geschäftsbericht den uneinge-  
 schränkten Bestätigungsvermerk im gesetzlich vorgeschriebenen Wortlaut:

„Die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht entsprechen nach  
 unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Gesellschaftsvertrag.“

Bielefeld, am 10. April 1981

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft

Hollmann            Dr. Bolsenkötter  
 Wirtschaftsprüfer    Wirtschaftsprüfer

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der  
 Stadt Münster — Presseamt —, Stadthaus,  
 Klemensstraße, Ruf 492-2174. — Verantwortlich:  
 Franz Matuszczyk — Einzelpreis: 0,70 DM  
 Bezugspreis jährlich 14 DM. Abonnements-  
 bestellungen sind zu richten an den Oberstadt-  
 direktor der Stadt Münster — Presseamt —,  
 Kündigung spätestens bis zum 1. Oktober für  
 den 1. Januar des folgenden Jahres  
 Einzelnummern sind beim Verkehrsverein,  
 Berliner Platz, sowie in der Bürgerinformati-  
 onsstelle in der Stadtparkasse erhältlich. —  
 Druck: Buch- und Offsetdruckerei Otto Kieser,  
 Inhaber Gerhard Banneke, 4400 Münster,  
 Jüdefelderstraße 37-38, Ruf 4 66 92